

Sehr geehrter Herr Puchert,

uns erreichte die unten stehende Email mit der auch aus unserer Sicht äußerst zweifelhaften Entscheidung über den Antrag auf Genehmigung des Umzugs eines geduldeten Flüchtlings, der sich in Ausbildung befindet.

Auch wenn wir als Flüchtlingsrat bevorzugt hätten, zunächst die Klärung direkt mit dem Landkreis Aurich zu suchen, so können wir doch das Unverständnis der Verfasser\_innen der Pressemitteilung über den ablehnenden Bescheid Ihres Amtes absolut nachvollziehen: Neben der Tatsache, dass der Bescheid die formalen Voraussetzungen vermissen lässt, also konkret die inhaltliche Auseinandersetzung sowie eine Rechtsmittelbelehrung fehlen, können wir die Entscheidung auch inhaltlich nicht nachvollziehen. Wie bereits der in der Pressemitteilung erwähnte Mitarbeiter der GGUA Münster, Claudius Voigt, feststellt ist hier keinerlei Ermessen ausgeübt worden bzw. die Ermessensentscheidung zu Ungunsten des Antragstellers nicht weiter begründet worden. Es ist u.E. kein öffentliches Interesse zu erkennen, den Umzug zu verweigern: Höhere Kosten entstehen dem Landkreis (nach unseren Informationen) nicht. Hingegen scheint es uns durchaus im öffentlichen Interesse zu sein, dass Ausbildungsplätze besetzt werden. Hinzu kommen humanitäre Gründe, die für eine Ermessensausübung zu Gunsten des Antragstellers sprechen. Das Ermessen ist u.E. daher erheblich reduziert zu Gunsten einer positiven Entscheidung über den Umzugsantrag.

Zweck der Anspruchsuldung für die Dauer der Ausbildung - die der Antragsteller besitzt – ist es, Rechtssicherheit für Auszubildende und Ausbildungsbetrieb bzw. Ausbildungsstätte zu schaffen (wie dies auch noch einmal im [Erlass des niedersächsischen Innenministeriums vom 16.02.2016](#) erläutert wird). Eine Entscheidung wie in diesem Fall bewirkt nun leider genau das Auszubildender und Ausbildungsbetrieb verunsichert werden. Faktisch wird es dem Auszubildenden erschwert, seine Ausbildung zu absolvieren. Dies kann weder im Interesse des Auszubildenden, noch des Ausbildungsbetriebs, noch eines wie auch immer gearteten öffentlichen Interesses sein.

Ich wäre Ihnen daher dankbar, wenn Sie die Entscheidung prüfen und korrigieren würden. Ich danke Ihnen schon jetzt für eine kurze Rückmeldung und verbleibe mit freundlichen Grüßen